

Weisung 201912023 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Einführung der „Berufsberatung im Erwerbsleben“

Laufende Nummer: 201912023

Geschäftszeichen: QUB 2 – 1079 / 5400.19 / 2660 / 1104 / 1937 / 1412.2 / 6801.4 / 6901.4 / 6010.4 / 6010.5

Gültig ab: 20.12.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201912024 vom 20.12.2019 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben
- Weisung 201909007 vom 13.09.2019 – Einführung des Zertifikatsprogramms „Professionelle Beratung“
- Weisung 201810016 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Fachliche Umsetzung der Beratung vor dem Erwerbsleben
- Weisung 201810017 vom 26.10.2018 – Lebensbegleitende Berufsberatung – Flächendeckende Einführung der "Berufsberatung vor dem Erwerbsleben"
- Weisung 201707015 vom 20.07.2017 - Qualifizierungsplanung – Definition von einheitlichen Kriterien
- Handbuch Qualifizierung in der BA (HaQ)

Hinweis: Auf diese Regelung wird in Weisung 201912024 vom 20.12.2019 Bezug genommen.

Der fortschreitende Wandel am Arbeitsmarkt verändert die Anforderungen an Bera-

tung und berufliche Orientierung in hohem Maße. Mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE), die das Dienstleistungsangebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung komplettiert, stellt sich die BA den vielfältigen Veränderungen in der Berufswelt, indem sie Erwerbspersonen bei der beruflichen Neu- und Umorientierung unterstützt. Die bundesweite Einführung beginnt ab 01.01.2020. Für die Aufgabe werden innerhalb von drei Jahren sukzessive entsprechende, zweckgebundene Personalressourcen aufgebaut.

1. Ausgangssituation

Der Strukturwandel und die Digitalisierung verändern die Berufs- und Arbeitswelt. Diese Entwicklung führt dazu, dass für die meisten Erwerbstätigen eine berufliche Neu- oder Umorientierung teilweise sogar mehrmals innerhalb eines Erwerbslebens erforderlich ist.

In dieser Situation sehen sich Erwerbspersonen mit einer Fülle an Optionen und Informationen konfrontiert, die eine eigenständige Orientierung ohne professionelle Unterstützung erschweren.

Auf die hierdurch gestiegenen Bedürfnisse nach beruflicher Orientierung und Beratung reagiert die BA mit dem Angebot einer Lebensbegleitenden Berufsberatung. Sie bietet damit auch Erwerbspersonen die erforderliche professionelle Unterstützung bei all ihren Anliegen der beruflichen Orientierung während des ganzen Berufslebens an. Das stärkt die Rolle der Bundesagentur für Arbeit (BA) als erste Dienstleisterin am Arbeitsmarkt.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz u. a. mit der Neufassung der §§ 29 und 82 SGB III unterstreicht zudem die Beratungsaufgabe der Agenturen für Arbeit (AA) und den Anspruch sowohl von Arbeitgebern auf Qualifizierungsberatung, der durch den Arbeitgeber-Service abgedeckt wird, als auch von beschäftigten und erwerbslosen Menschen auf Weiterbildungsberatung.

Die Pilotierung in vier ausgewählten AA hat gezeigt, dass die Berufsberatung im Erwerbsleben den Bedürfnissen von Erwerbspersonen in Fragen der beruflichen Neu- und Umorientierung, des beruflichen Wiedereinstiegs und der beruflichen Weiterbildung in vollem Umfang entspricht.

2. Auftrag und Ziel

Der Vorstand der BA hat entschieden, die Berufsberatung im Erwerbsleben ab dem 01.01.2020 als Verbundlösung in Anlehnung an die 34 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Be-

rufsforschung (IAB) ermittelten Arbeitsmarktregionen einzuführen. Durch die agenturübergreifende Aufstellung der Beratungsteams soll sichergestellt werden, dass Beratungsleistungen dort erbracht werden können, wo es arbeitsmarktlich sinnvoll ist und dementsprechend das Angebot bei Bedarf konzentriert und fokussiert werden kann. Die Bereitstellung des Gesamtdienstleistungsangebotes der Berufsberatung im Erwerbsleben erfolgt für alle AA aus dem BBiE-Verbund heraus. Für jedes BBiE-Team wird ein Standort festgelegt, dem die Mitglieder des Teams organisatorisch zugeordnet werden (Verbundstandort). Die räumliche Verteilung der Teammitglieder erfolgt dann in die weiteren AA des Verbundes (Verbundagenturen).

Die Berufsberatung im Erwerbsleben wird von „Berufsberater/-innen in der BA“ durchgeführt. Für die Aufgaben werden innerhalb von drei Jahren sukzessive entsprechend zweckgebundene Personalressourcen aufgebaut.

In der ersten Phase der Einführung ab dem 01.01.2020 stehen zunächst der Aufbau der Verbände und die damit verbundenen Abstimmungsprozesse im Vordergrund. Parallel erfolgen im ersten Quartal 2020 sukzessive Rekrutierung und Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Teamleitungen und Berufsberaterinnen und Berufsberatern. Stellenbesetzungen und Qualifizierung (ohne Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“) können sich bis in das 2. Quartal 2020 erstrecken.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben bietet berufliche Orientierung und Beratung entlang der gesamten Erwerbsbiografie an und unterstützt bei einer eigenständigen, tragfähigen Berufswegplanung und -entscheidung. Die Berufsberatung im Erwerbsleben intensiviert bzw. etabliert Angebote zur beruflichen Orientierung und Beratung durch:

Ausweitung des Beratungsangebots für Erwerbstätige mit geringer Qualifikation, bei beruflicher Neu- oder Umorientierung, für Menschen vor dem beruflichen Wiedereinstieg, für Arbeitsuchende und Arbeitslose mit einem erweiterten beruflichen Orientierungsbedarf sowie für Absolventinnen und Absolventen an Berufs- und Hochschulen mit Orientierungsbedarf, themenspezifische berufsorientierende Veranstaltungen in modernen, ansprechenden Formaten für diese Zielgruppen,

Beratungsgespräche und Sprechzeiten an Orten, an denen sich Kundinnen und Kunden aufhalten und die im Rahmen von Netzwerkarbeit erschlossen werden.

Die Regionaldirektionen (RD) haben die Umsetzungsverantwortung und begleiten den Einführungs- und Qualifizierungsprozess in allen AA der ihnen zugeordneten BBiE-Verbände (ein BBiE-Verbund besteht aus dem Verbundstandort und den Verbundagenturen). Sie beraten die AA im gesamten Prozess und koordinieren bzw. begleiten die lokalen Aktivitäten.

Die RD werden im Einführungsprozess durch die Zentrale unterstützt.

2.1 Einbindung der Berufsberatung im Erwerbsleben in die Organisation

Im Rahmen einer fachlichen Weisung wird die fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben geregelt und es werden Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Das Fach- und Organisationskonzept "Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) - Teil 2: Berufsberatung im Erwerbsleben" legt die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die bisherigen Beratungsaufgaben der Weiterbildungsberatung und Wiedereinstiegsberatung gehen in der Berufsberatung im Erwerbsleben auf. Während der Einführungsphase der Berufsberatung im Erwerbsleben werden die Aufgaben der Wiedereinstiegsberatung vorübergehend als Teilaufgaben der künftigen Berufsberaterinnen und Berufsberater in der BA weiter von den bisher mit der Aufgabe Betrauten wahrgenommen. Diese sowie die bisherigen Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater können sich unmittelbar nach Zuteilung der Stellen für die Berufsberaterinnen und Berufsberater in der BA bewerben (siehe letzter Absatz 2.1), sodass keine Unterbrechung in der operativen Aufgabenerledigung entsteht. Das gleiche gilt für diejenigen Berufsberaterinnen und Berufsberater, deren Stellen für die Pilotierung der Lebensbegleitenden Berufsberatung den Pilotagenturen zugeteilt wurden.

Auch die Berufsberatung von Studierenden und die Netzwerkarbeit an Hochschulen sollen künftig ausschließlich von Berufsberaterinnen und Berufsberatern durchgeführt werden. Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben betreut dabei Studierende in den ersten drei Semestern bei Studienzweifeln oder Abbruch des Studiums. Die Berufsberatung im Erwerbsleben betreut Studienabsolventinnen und -absolventen mit erweitertem Orientierungs- und Beratungsbedarf.

Für einen Übergangszeitraum während der Einführungsphase der Berufsberatung im Erwerbsleben – solange das erweiterte Beratungsangebot im Kontext der Berufsberatung im Erwerbsleben noch nicht flächendeckend angeboten werden kann - wird insoweit die Arbeit an den Hochschulen im bisherigen Umfang (ohne Beratung von Personen mit erweitertem beruflichen Orientierungs- und Beratungsbedarf) weiter von den Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern für akademische Berufe mit Beratungsaufgaben in den AA wahrgenommen. Freiwerdende Stellen des Dienstpostens „Arbeitsvermittler/-in für akademische Berufe“ (TE IV, FS 2) sollen nicht mehr auf Dauer nachbesetzt werden, da spätestens ab dem 01.01.2023 die Grundlage für die Übertragung des Dienstpostens „Arbeitsvermittler/-in für akademische Berufe mit Beratungsaufgaben in der AA“ entfällt. Unabhängig davon kann in dezentraler Entscheidung ggf. auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Hochschularbeit

der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler für akademische Berufe auf die Berufsberaterinnen und Berufsberater überführt werden.

Die Stellenbesetzung für die Berufsberatung im Erwerbsleben erfolgt im Rahmen des regulären Stellenbesetzungsverfahrens. Die mit der Weisung 201812025 vom 20.12.2018 – Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben; hier: Regelungen zur Personalisierung - kommunizierten Regelungen gelten unverändert; eine Dienstpostenübertragung für die Dauer ist nur nach entsprechender Zertifizierung möglich.

2.2 Einführung in der AA

Die Vorsitzenden der Geschäftsführungen der AA tragen die Verantwortung für die Gestaltung des Einführungs- und Veränderungsprozesses. Hierbei werden sie durch die RD unterstützt, die zu diesem Zweck Umsetzungsberaterinnen und Umsetzungsberater einsetzen.

Die Verbundstandort-AA erstellt mit Unterstützung der RD und gemeinsam mit den AA ihres BBiE-Verbundes eine dezentrale Umsetzungsplanung für die Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben. Hier werden neben der Personalisierung der entsprechenden Dienstposten z. B. die dezentrale Netzwerkarbeit, regionale Schwerpunkte und der sukzessive Aufbau des Dienstleistungsangebotes innerhalb des BBiE-Verbundes entsprechend den lokalen Handlungserfordernissen individuell festgelegt.

Den AA werden grundlegende Informationen zum Einführungsprozess in einer Broschüre "Berufsberatung im Erwerbsleben – Überblick und Einführungshinweise" bereitgestellt. Die Broschüre wird in der jeweils gültigen Fassung im Intranet veröffentlicht und ist vorrangig an die Einführungsverantwortlichen der AA (Vorsitzende der Geschäftsführungen, Einführungs-koordinatorinnen und Einführungskoordinatoren, Führungskräfte) und die RD adressiert.

Daneben werden weitere Hilfsmittel wie z. B. eine Musterplanung (Checkliste) mit wesentlichen Vorbereitungsaktivitäten oder Beispielen guter Praxis ebenfalls im Intranet zur Verfügung gestellt.

2.3 Kompetenzentwicklung

Wie bei der Einführung der Beratung vor dem Erwerbsleben ist für "Berater/-innen in der BA" das Zertifikatsprogramm "Professionelle Beratung" verpflichtend (siehe Weisung zum Zertifikatsprogramm vom 13.09.2019). Darüber hinaus ist auch für betroffene Teamleitungen eine zielgruppenspezifische Qualifizierung in Planung.

Der Prozess der Kompetenzentwicklung sieht u. a. ab dem 01.01.2020 darüber hinaus speziell für die Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben vor:

die Befähigung der Teamleitungen Markt und Integration, denen das Aufgabengebiet "Berufsberatung im Erwerbsleben" übertragen wurde, in einem Workshop "BBiE für Teamleitungen" (Organisation und Durchführung durch die Zentrale) sowie

je nach bisherigem Werdegang und Vorkenntnissen verschiedene Personalentwicklungsinstrumente sowohl für Teamleitungen als auch für Berufsberaterinnen und Berufsberater (beispielsweise gibt es ein fachliches Spezialisierungsprogramm für die Berufsberatung im Erwerbsleben).

Für die Durchführung der fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Berufsberatung im Erwerbsleben werden zentral entsprechende Trainer-Ermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die Qualifizierung soll RD-übergreifend im Rahmen von effizienten Qualifizierungsverbundlösungen stattfinden.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen

- treffen für den Fall, dass BBiE-Verbünde Grenzen der Länder bzw. der RD-Bezirke überschreiten, frühzeitig im Einführungsprozess zwischen den betroffenen RD eine Vereinbarung, in welcher RD die Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung für den jeweiligen Verbund liegt.
- stellen sicher, dass das Angebot der Berufsberatung im Erwerbsleben für alle definierten Zielgruppen und Aufgaben bis Ende 2022 in allen ihnen zugeordneten BBiE-Verbänden verfügbar ist.
- stimmen sich frühzeitig mit den relevanten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern auf Landesebene über die Inhalte und Zielsetzung der geplanten Flächeneinführung ab. Sie binden diese aktiv ein und fördern den regelmäßigen Austausch.
- berichten mittels des in der Anlage 1 bereitgestellten Vordrucks zu den festgelegten Terminen zum aktuellen Stand der Vorbereitungs- und Umsetzungsphase (Status- und Risikobericht). Der Berichtsrhythmus wird jeweils den laufenden Umsetzungsaktivitäten angepasst und startet zunächst mit einem monatlichen Bericht jeweils zum 15. des Monats beginnend ab 15. März 2020. Die RD entscheiden in eigener Verantwortung, ob und inwieweit hierzu Berichte in ähnlicher Form bei den AA erhoben werden.



3.2 Alle Agenturen für Arbeit

- gestalten den Einführungsprozess auf Basis dieser Weisung sowie der fachlichen Weisung. Sie informieren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen geeigneter Formate.
- informieren und kommunizieren aktiv über die neue Dienstleistung, stimmen mit den AA ihres BBiE-Verbundes die Prozesse vor Ort, Schnittstellen etc. ab und passen die entsprechenden Konzepte an.
- stimmen sich mit den AA ihres BBiE-Verbundes und den relevanten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern über die Inhalte und Zielsetzung der geplanten Flächeneinführung frühzeitig ab, binden diese aktiv ein und fördern den regelmäßigen Austausch.
- stellen sicher, dass die Berufsberatung von Studierenden und Studienabsolventinnen und -absolventen sowie die Netzwerkarbeit an Hochschulen spätestens ab dem 01.01.2023 nach der letzten Tranche der Personalisierung der Berufsberatung im Erwerbsleben ausschließlich von Berufsberaterinnen und Berufsberatern wahrgenommen werden.
- stellen sicher, dass die Datensätze der Kundinnen und Kunden, die bisher von der Weiterbildungs- bzw. Wiedereinstiegsberatung (WBB bzw. WEB) sowie von der Berufsberatung im Erwerbsleben in den Pilot-AA betreut wurden, gemäß der Anlage 2 in VerBIS umgestellt werden.

3.3 Verbundstandort-AA

- koordinieren innerhalb des BBiE-Verbundes den Abstimmungsprozess hinsichtlich der operativen Prozesse, der Schnittstellen, zur Netzwerkarbeit etc. im Kontext der Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben.
- setzen die zur Verfügung gestellten Personalressourcen zweckgebunden für den Aufbau des Dienstleistungsangebotes der Berufsberatung im Erwerbsleben ein.
- stellen die organisatorische Verankerung der Berufsberatung im Erwerbsleben auf Basis des Fachkonzeptes und des Leitfadens LBB (Teil C) sicher. Dabei werden die Kernaufgaben grundsätzlich von spezialisierten AA-übergreifenden Teams Lebensbegleitende Berufsberatung wahrgenommen. Dem Grundsatz zur Bildung von homogenen Teams ist bei der organisatorischen Verankerung zu folgen.

- informieren die Service Center über den konkreten Zeitpunkt der Einführung der Berufsberatung im Erwerbsleben in den jeweiligen AA des BBiE-Verbundes.

3.4 Die Service Center und Eingangszonen

- nehmen ab dem Einführungszeitpunkt die Kundensteuerung für die jeweiligen AA zur Berufsberatung im Erwerbsleben vor.

4. Info

Detaillierte Informationen u. a. zu den einzurichtenden Verbundstrukturen sowie weitere Arbeitsmaterialien werden in Kürze im Intranet zur Verfügung gestellt.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift